

Festsetzung

Textliche Änderung zur Bebauungsplanänderung "Im Öschle"

In Ergänzung der Planzeichen zum Lageplan vom 22.6.1973
wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG u. BauNVO)

- | | |
|---|---|
| 1.1 Art und Maß der baul. Nutzung
(§§ 1-16 BauNVO) | gemäß den Einschrieben
im Lageplan |
| 1.2 Bauweise
(§ 22 BauNVO) | offene Bauweise
jedoch für Flst. 289/5,
289/6, 289/7 und südl.
Teil von 288/4 sind nur
Doppelhäuser wie Schema
im Lageplan zulässig. |
| 1.3 Stellung der baul. Anlage
(§ 9 (1) 1 b BBauG) | Die Einzeichnungen im
Lageplan sind maßgebend. |